

Protokollnotiz

zur Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports in Hessen vom 01. Januar 2008 in der Fassung ab 01. Juli 2012 zwischen den Hess. Primärkranken-kassenverbänden/-krankenkassen und dem HBRS sowie Anderen

Auf Wunsch des HBRS haben sich die Vertragspartner darauf verständigt, die generelle Abrechnung über den Träger/ Dachverband auch den anerkannten Trägern der Rehabilitationssport-/Herzsportgruppen direkt zu ermöglichen.

Folgende Anforderungen sind hierfür zu erfüllen:

1. Die Form der Abrechnung wird den Trägern der Rehabilitationssport-/Herzsportgruppen freigestellt. Der HBRS bietet weiterhin die Möglichkeit der Abrechnung über den Dachverband an.
2. Leistungserbringern (Träger der Rehabilitationssport-/Herzsportgruppen) die eine direkte Abrechnung wünschen, haben dies entsprechend Anlage 1 zur Protokollnotiz „Verbindliche Erklärung zur Abrechnung“ schriftlich anzuzeigen.
3. Die in Anlage 1 zur Protokollnotiz „Verbindliche Erklärung zur Abrechnung“ beschriebenen Voraussetzungen zur Direktabrechnung sind zwingend einzuhalten.
4. Die Trägerverbände bzw. Träger der Rehabilitationssport-/Herzsportgruppen sind grundsätzlich verpflichtet, ihre Abrechnungen gegenüber den Krankenkassen im Wege elektronischer Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern zu übermitteln. Sie können sich auch der Abrechnungsstellen/-zentren bedienen, für die die Regelungen in gleichem Umfang gelten. Für die Abrechnung gelten die „Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit sonstigen Leistungserbringern nach § 302 SGB V i. V. mit § 303 SGB V“ in der jeweils gültigen Fassung.
5. Die Zahlungen an zentrale Abrechnungsstellen/-zentren haben für den Kostenträger befreiende Wirkung gegenüber den Leistungserbringern (Träger der Rehabilitationssport-/Herzsportgruppen) und erfolgen unter dem Vorbehalt einer sachlichen und rechnerischen Prüfung.
6. Der HBRS informiert die Hess. Primärkranken-kassenverbänden/-krankenkassen zeitnah, mindestens jedoch einmal monatlich, durch Vorlage der vollständig ausgefüllten Anlage 1 zur Protokollnotiz, über Leistungserbringer, die den Weg der Direktabrechnung gewählt haben.
7. Die in dieser Protokollnotiz vereinbarten Punkte treten zum 01.01.2020 in Kraft.

Die übrigen Regelungen der Vereinbarung gelten uneingeschränkt fort.

Eschborn, Fulda, Frankfurt am Main, Kassel, den 24.10.2019

Hessischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e.V.

Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation
von Herz-/Kreislaufkrankungen in Hessen e.V.





GPR in Hessen
Frankfurter Str. 7
36043 Fulda
Tel. 0661 - 869769-0
Fax 0661 - 869769-29

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen,
Eschborn



BKK Landesverband Süd,
Regionaldirektion Hessen

BKK Landesverband Süd
Regionaldirektion Hessen
Stresemannallee 20
60596 Frankfurt am Main



Christof Mahl

IKK Classic,
Dresden



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau (SVLFG),
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weidensteinstraße 70/72
34119 Kassel

Knappschaft,
Regionaldirektion Frankfurt/Main

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt
Referat Vertragsangelegenheiten
Kranken- und Pflegeversicherung
Galvanistraße 31, 60485 Frankfurt am Main
